

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Standbetreiber

CSD Regensburg 2026

## 1. Veranstalter

Veranstalter des CSD Regensburg ist der **Queeres Regensburg e.V.**, ein gemeinnütziger Verein.

## 2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Organisationen, gastronomischen Betriebe, Parteien sowie sonstigen Standbetreiber\*innen, die mit einem Stand am CSD Regensburg teilnehmen.

## 3. Anfrage, Bestätigung und Vertragsschluss

Die Teilnahme als Standbetreiber erfolgt nach individueller Anfrage beim Veranstalter.

Der Veranstalter prüft die Anfrage und bestätigt die Teilnahme per E-Mail. Mit dieser Bestätigung werden dem Standbetreiber die geltenden AGB sowie die Rechnung übermittelt.

Der Vertrag kommt zustande, sobald

- die AGB bestätigt wurden und
- die in Rechnung gestellte Standgebühr fristgerecht eingegangen ist.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

## 4. Standfläche und Ausstattung

Der Veranstalter stellt den Standbetreiber\*innen eine **Standfläche** in der vereinbarten Größe zur Verfügung.

Die Organisation von Pavillons, Zelten, Verkaufsständen, Strom, Wasser sowie sonstiger technischer oder baulicher Ausstattung obliegt grundsätzlich den Standbetreiber\*innen selbst, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Sofern der Veranstalter zusätzliche Ausstattung (z. B. Biertische oder Bierbänke) bereitstellt, erfolgt dies freiwillig, nach Verfügbarkeit und ohne Anspruch hierauf.

Die Standbetreiber\*innen sind für die Standsicherheit, den Brandschutz sowie die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften selbst verantwortlich.

## 5. Aufbau, Betrieb und Abbau

Der Aufbau der Stände ist am Veranstaltungstag ab **08:30 Uhr** möglich und muss bis **11:00 Uhr** abgeschlossen sein.

Der Abbau der Stände muss bis spätestens **23:00 Uhr** erfolgen.

Auf- und Abbauarbeiten sind zügig und möglichst geräuscharm durchzuführen, um Anwohner\*innen nicht unnötig zu beeinträchtigen.

Ein Aufbauplan wird den Standbetreiber\*innen vorab zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Standplatz am Veranstaltungstag markiert.

Der Veranstalter behält sich organisatorische oder kurzfristige Änderungen vor.

## **6. Standgebühr und Zahlungsbedingungen**

Für die Teilnahme am CSD wird eine Standgebühr erhoben.

Die Höhe der Standgebühr richtet sich nach Art, Größe und Ausrichtung des Standes und wird individuell festgelegt. Maßgeblich ist die jeweils übersandte Rechnung.

Die Standgebühr ist innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist vollständig zu zahlen.

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kommt kein Vertrag zustande; der Standplatz kann anderweitig vergeben werden.

## **7. Pflichten der Standbetreiber**

Die Standbetreiber\*innen verpflichten sich insbesondere:

- alle einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten (insbesondere Hygiene-, Lebensmittel-, Gewerbe-, Jugendschutz- und Sicherheitsvorschriften in Bayern)
- den Stand ordnungsgemäß zu betreiben
- den Standplatz sauber zu halten und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen
- die Werte und Ziele des CSD zu respektieren

Diskriminierende, queerfeindliche, menschenverachtende oder hetzerische Inhalte sind ausdrücklich untersagt, auch bei Parteiständen.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen den Standbetrieb ganz oder teilweise sofort zu untersagen.

## **8. Haftung**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Die Standbetreiber\*innen haften für alle Schäden, die durch ihren Stand, ihre Waren, ihr Personal oder ihre Aufbauten entstehen, und stellen den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

Der Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

## **9. Absage der Veranstaltung**

Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (z. B. extreme Wetterlagen, behördliche Anordnungen) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Bereits gezahlte Standgebühren können ganz oder anteilig erstattet werden; hierüber entscheidet der Veranstalter nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **10. Gemeinnützigkeit**

Der CSD Regensburg wird von einem gemeinnützigen Verein organisiert.

Die erhobenen Standgebühren dienen ausschließlich der Deckung der Veranstaltungs- und Organisationskosten sowie der Förderung der Vereinszwecke.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.